

Öffentliche Daseinsvorsorge unter Schrumpfungsbedingungen - das Beispiel der Schulnetzplanung in Nordthüringen

Gather, Matthias; Kaps, Marion

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gather, M., & Kaps, M. (2010). Öffentliche Daseinsvorsorge unter Schrumpfungsbedingungen - das Beispiel der Schulnetzplanung in Nordthüringen. In M. T. W. Rosenfeld, & D. Weiß (Hrsg.), *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Politik und Marktmechanismus: empirische Befunde aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen* (S. 134-152). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-361731>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Matthias Gather, Marion Kaps

Öffentliche Daseinsvorsorge unter Schrumpfungsbedingungen – Das Beispiel der Schulnetzplanung in Nordthüringen

S. 134 bis 152

Aus:

Martin T. W. Rosenfeld, Dominik Weiß (Hrsg.)

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Zwischen Politik und Marktmechanismus

Empirische Befunde aus den Ländern Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen

Arbeitsmaterial der ARL 351

Hannover 2010

Matthias Gather, Marion Kaps

Öffentliche Daseinsvorsorge unter Schrumpfungsbedingungen – Das Beispiel der Schulnetzplanung in Nordthüringen

Gliederung

- 1 Einleitung und Zielsetzung
 - 2 Die Planungsregion Nordthüringen
 - 3 Entwicklung des Schulnetzes in Nordthüringen von 1991/92 bis 2006/07
 - 4 Aktuelle Vorgaben zur Schulnetzplanung in Thüringen und deren Beurteilung
 - 4.1 Landesentwicklungsplan 2004 Freistaat Thüringen
 - 4.2 Politische Vorgaben zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen
 - 4.3. Beurteilung der künftigen Schulgrößen allgemeinbildender Schulen
 - 5 Erreichbarkeit der Grund- und Regelschulen im Kyffhäuserkreis
 - 5.1 Generell zu berücksichtigende Faktoren bei der Erreichbarkeit von Schulstandorten
 - 5.2 Derzeitige Situation der Schulversorgung
 - 5.3 Konzentration der Schulen in den Zentralen Orten
 - 5.4 Zusammenlegung ausgewählter Schulstandorte und -angebote
 - 6 Fazit
- Literatur

1 Einleitung und Zielsetzung

Unter den vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge genießt die Schulversorgung – und hier besonders die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten im Primarschulbereich – eine herausragende Stellung. Dieses Recht auf Bildung ist bereits aus den Grundrechten des Grundgesetzes ableitbar, was den besonderen Stellenwert, den die Gesellschaft der Schulversorgung beimisst, belegt.

Dieser breite gesellschaftliche Konsens ist nicht bedroht. In zahlreichen ländlichen Räumen mit sinkenden Schülerzahlen stellt sich aber durch die erforderliche Anpassung der Bildungsinfrastruktur die Frage nach einer flächendeckenden Schulversorgung neu. Diese Problematik ergibt sich insbesondere, wenn

- die Räume ohnehin bereits dünn besiedelt sind,
- die Räume von Abwanderung betroffen sind,
- die Räume nur geringe Geburtenziffern aufweisen.

In der Regel können diese Räume unter dem Begriff der strukturschwachen ländlichen Räume mit Anpassungsproblemen subsumiert werden, wie sie für zahlreiche Regionen vor allem der ostdeutschen Bundesländer Anwendung finden (BBR 2000: 64 f.). Im Rahmen

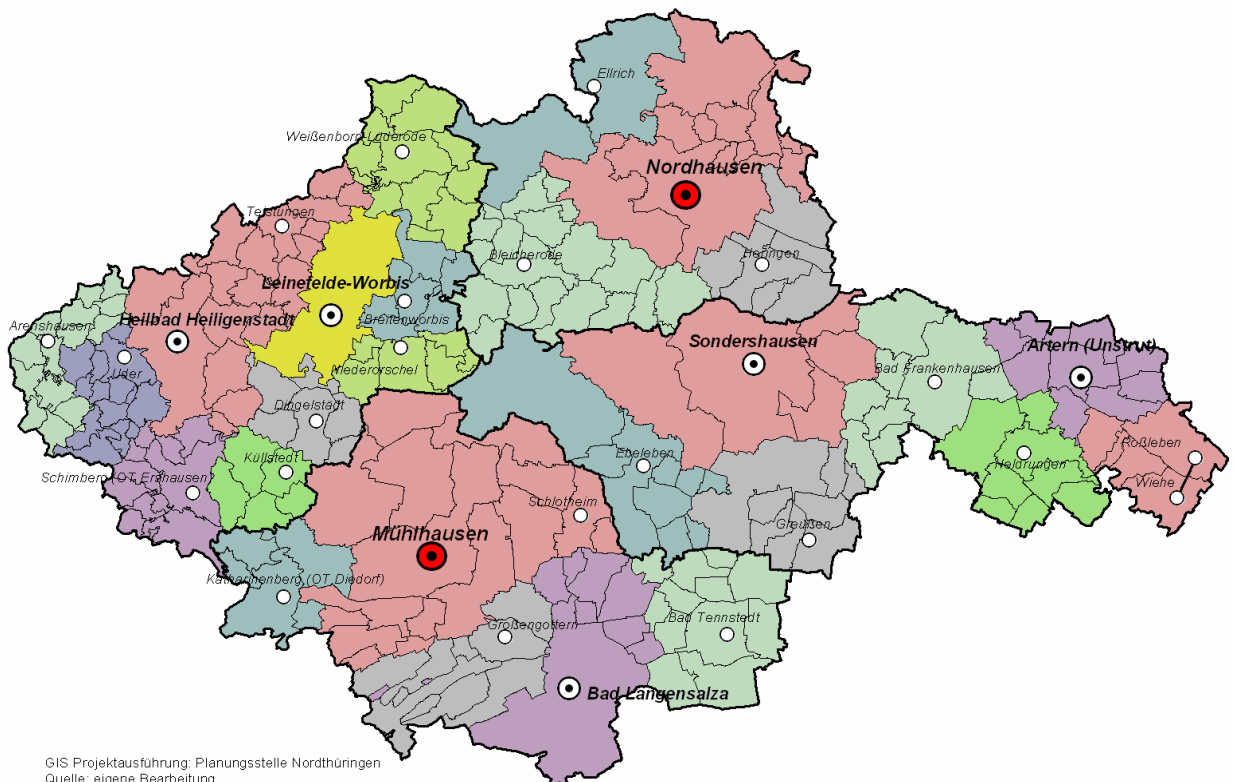
des vorliegenden Aufsatzes soll daher am Beispiel der Planungsregion Nordthüringen der Frage nachgegangen werden, inwieweit im Primarschulbereich eine konventionelle Schulversorgung, die sowohl aus Qualitäts- und Kostengründen eine Mindestgröße der Schulen als auch aus Gründen einer flächendeckenden, politisch zumutbaren Versorgung eine ausreichende Zahl an Schulstandorten berücksichtigt, sichergestellt werden kann.

Hierzu erfolgt nach einer Vorstellung der Entwicklungstendenzen der Planungsregion Nordthüringen für den Kyffhäuserkreis als besonders vom demographischen Wandel betroffene kommunale Gebetskörperschaft eine Analyse der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen in Hinblick auf die derzeit vorhandenen Schulstandorte. Auf der Grundlage von (politisch abgestimmten) Mindestschulgrößen können hier Schulen und Schulstandorte identifiziert werden, die künftig nicht über ausreichende Schülerzahlen verfügen werden. Darauf aufbauend werden – vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Betrachtung von Bevölkerungsdichte, Schulmindestgrößen und (ebenfalls politisch) zumutbaren Fahrzeiten im Schülerverkehr – mögliche Varianten der Schulnetzversorgung in Hinblick auf die Größe von Einzugsbereichen und somit Schulweglängen analysiert.

2 Die Planungsregion Nordthüringen

Die Planungsregion Nordthüringen liegt in der Mitte Deutschlands und umfasst die Landkreise Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis. Auf einer Fläche von 3.661 km² lebten zum 31.12.2006 401.191 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte ist mit 110 EW/km² relativ gering (Thüringer Landesamt für Statistik 2007 c; eigene Berechnungen). Der Freistaat Thüringen wies per 31.12.2006 eine Bevölkerungsdichte von 143 EW/km² auf. Im Vergleich dazu wohnen in Metropolregionen wie z. B. München 460 EW/km² (IKM 2006: 16).

Abb. 1: Verwaltungsstruktur der Planungsregion Nordthüringen



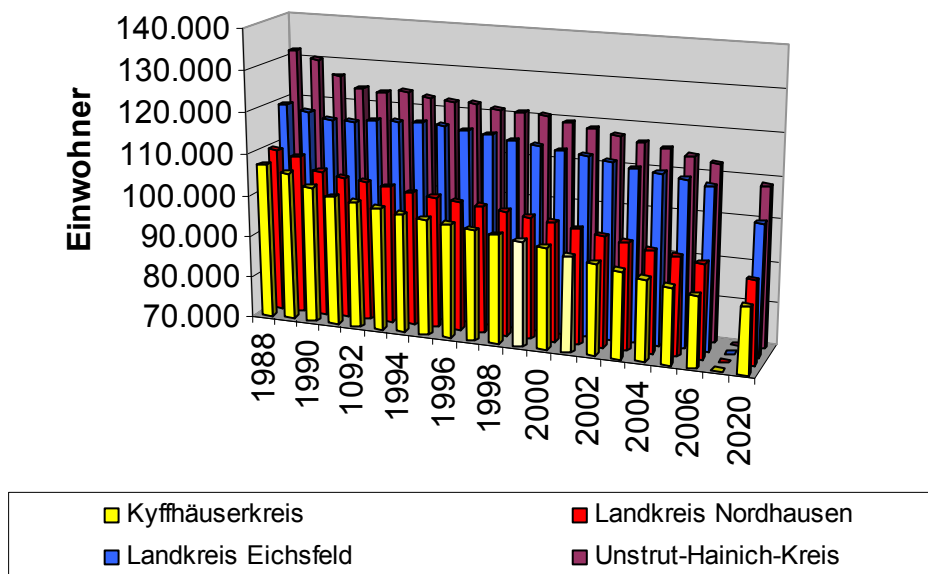
Quelle: Regionale Planungsstelle Nordthüringen

Nach dem Bundesraumordnungsbericht 2005 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wurde Nordthüringen als Periphererraum teilweise mit Verdichtungsansätzen eingestuft.

Die Planungsregion Nordthüringen hat kein ausgeprägtes Oberzentrum und damit auch keinen Verdichtungsraum im raumordnerischen Sinn. Im Landesentwicklungsplan 2004 des Freistaates Thüringen (LEP) wurden für die Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Mühlhausen und Nordhausen Stadt- und Umland-Räume ausgewiesen. Der Kyffhäuserkreis sowie Teile des Unstrut-Hainich-Kreises sind im LEP als Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben dargestellt. In diesen Räumen „soll Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des Ländlichen Raumes der Vorzug eingeräumt werden. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur ...“ (Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr 2005: 56).

Die angestrebte gleichwertige Entwicklung aller Landesteile erfordert, den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben Priorität einzuräumen, um vorhandene Defizite zu beseitigen, keine neuen Versorgungslücken zuzulassen bzw. eine Angleichung an die übrigen Landesteile zu erreichen. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der immer knapper werdenden Haushaltsmittel in Land und Kommunen kommt es jedoch gerade in ländlich geprägten Räumen mit geringer Bevölkerung zu Verschiebungen bzw. zur Ausdünnung bestimmter Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung in Nordthüringen 1988 bis 2020



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2007 c

Die Abbildung 2 zeigt den drastischen Bevölkerungsrückgang in der Planungsregion Nordthüringen seit 1988 nach Landkreisen. Insgesamt ist die Bevölkerung in Nordthüringen nach der politischen Wende – also seit 1990 – bis zum Jahr 2006 um fast 70.000 Einwohner (= 14,5%) zurückgegangen. Dabei war der Negativtrend in den Landkreisen Kyffhäuserkreis auf 81,0% und Landkreis Nordhausen auf 84,3% der Einwohner im Vergleichsraum 1990 und 2006 am deutlichsten ausgeprägt.

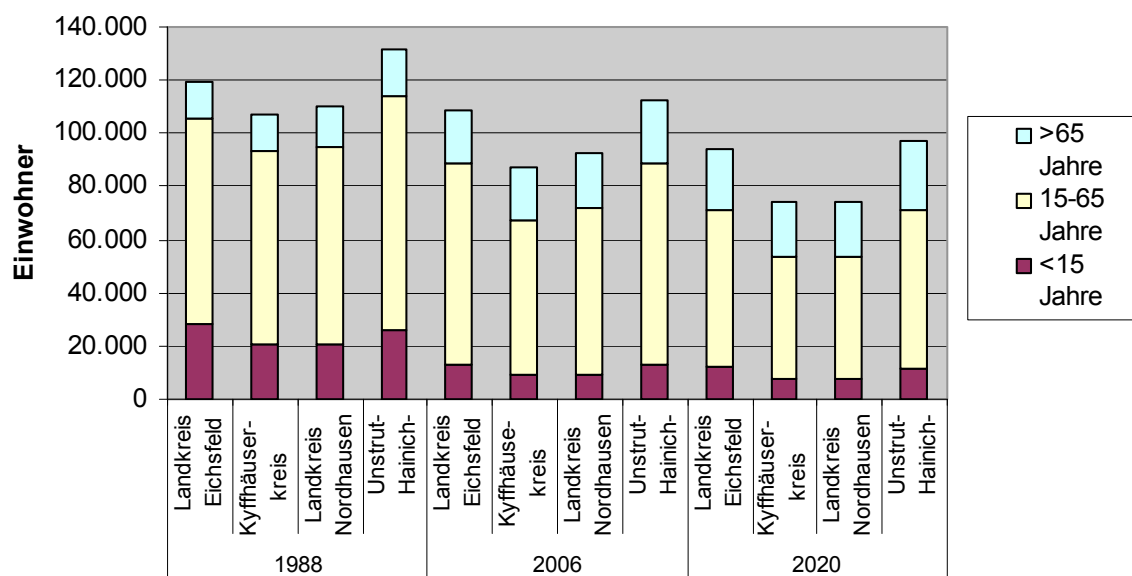
Gründe dafür waren und sind niedrige Geburtenraten, die zu einem großen Sterbeüberschuss führen, und die starken Abwanderungen wegen der mangelnden Bereitstellung von Arbeitsplätzen. Der Kyffhäuserkreis weist thüringenweit die höchsten Arbeitslosenquoten auf. Im Jahr 2006 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote 23,2%,

die im September 2007 auf 19,0% zurückgegangen ist (Thüringer Landesamt für Statistik 2007 a).

Die Talsohle ist beim Nordthüringer Bevölkerungsrückgang noch nicht erreicht (Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr 2006: 31). Nach wie vor wandern junge Frauen im gebärfähigen Alter teilweise aus beruflichen, aber auch aus familiären Gründen ab (Kubis, Schneider 2007). Ebenso gilt aber auch, dass, bedingt durch den Wendeknick, die Zahl von Personen im gebärfähigen Alter in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird. Somit kann künftig nur eine dezimierte junge Generation in Nordthüringen heranwachsen, wodurch erneute Rückgänge zu erwarten sind.

Ein weiterer entscheidender Schwerpunkt ist die Veränderung der Altersgruppen. Die globale Aussage, die Nordthüringer Bevölkerung werde permanent geringer und älter, beweist die Abbildung 3 – Bevölkerungsentwicklung in Nordthüringen nach Altersgruppen.

Abb. 3: Entwicklung der Altersstruktur in Nordthüringen 1988 bis 2020



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2007d

1988 betrug der Anteil der unter 15-Jährigen in Nordthüringen 20,4% und der Anteil der über 65-Jährigen belief sich auf 13%. Im Jahr 2007 tauschten bereits Junge und Alte die Anteile. Der Jugendanteil sank auf 11,2%, der Altenanteil stieg auf 21,6%. Noch stärker wird diese Tendenz bei den Prognosewerten sichtbar. Im Jahr 2020 wird laut Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik der Jugendanteil ungefähr auf dem gleichen Niveau von 2006 mit 11% stagnieren, während der Altenanteil kontinuierlich weiter ansteigt und 27% erreichen wird (Thüringer Landesamt für Statistik 2007 d).

Dabei treten Differenzierungen zwischen den einzelnen Landkreisen auf. Der Jugendanteil des relativ geburtenfreudigen Landkreises Eichsfeld fällt von 23,5% im Jahr 1988 auf 12,8% im Prognosezeitraum ab. Der Altenanteil verschiebt sich von 11,6% 1988 auf zukünftig 24,5% im Jahr 2020. Noch ausgeprägter ist die Entwicklung im strukturschwachen Kyffhäuserkreis. Der Anteil der unter 15-Jährigen fällt im Zeitraum 1988 bis 2020 von 19,3% auf 10,5%. Der Anteil der über 65-Jährigen steigt von 13,1% im Jahr 1988 auf 28,1% im Jahr 2020.

Die in Abbildung 3 dargestellte Verschiebung der Altersstruktur (Thüringer Landesamt für Statistik 2007 d) wirkt sich massiv auf das Vorhalten altersspezifischer sozialer Infrastruktureinrichtungen aus. Während der Bedarf an altersgerechten Wohnungen und Seniorenheimen steigt, führte und führt die geringe Auslastung von Einrichtungen im allgemeinen Bildungsbereich zu Zusammenlegungen oder Schließungen. Wie diese Anpassung erfolgte und welche regionalen Auswirkungen für die Schulversorgung daraus resultieren, soll in den folgenden Kapiteln 3 und 4 genauer analysiert werden.

3 Entwicklung des Schulnetzes in Nordthüringen von 1991/92 bis 2006/07

Anhand der folgenden Tabellen und Abbildungen (alle Thüringer Landesamt für Statistik 2007 e) soll die Entwicklung der Schülerzahlen und der zu ihrer Beschulung vorgehaltenen Einrichtungen in den unterschiedlichen Schularten (Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Förderschule und berufsbildende Schule) in der Planungsregion Nordthüringen für den Zeitraum 1991/92 bis 2006/07 analysiert werden.

Besonders auffällig ist die Entwicklung der Grundschüler, also die zu unterrichtende Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen. Vorwiegend bedingt durch den allgemeinen Geburtenrückgang und die Abwanderungsverluste sank die Schülerzahl im Untersuchungszeitraum vom Schuljahr 1991/92 bis zum Schuljahr 2004/2005 um mehr als die Hälfte auf 47,9%. Im Schuljahr 2006/07 kam es zu einem leichten Schülerzuwachs von 827 im Vergleich zum Schuljahr 2004/05. Im Zusammenhang mit den sinkenden Schülerzahlen wurde die Anzahl der Grundschulen bereits von 139 auf 93, also auf 66,9%, verringert. Dennoch sind, wie die weitere Analyse zeigt, immer noch mehrere Grundschulstandorte von Schließung bedroht.

Bei den Regelschulen ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Anzahl der Regelschüler verringerte sich im Untersuchungszeitraum auf 44,3%. Die Regelschulen reduzierten sich von 79 auf 51, also auf 64,6%. Der in diesem Band veröffentlichte Aufsatz zur „Gleichwertigkeit in ländlichen Räumen? Die Lommatzcher Pflege“ (Winkel, Lüdigg) zeigt bei der Analyse der Grund- und Mittelschulen ähnliche Tendenzen in diesem peripheren Raum auf.

Da die Schulform des Gymnasiums in der DDR nicht existierte (in der DDR gab es Erweiterte Oberschulen (EOS), in welchen die SchülerInnen nach der 10. Klasse in der Klassenstufe 11 und 12 zum Abitur geführt wurden), musste sie nach der politischen Wende schrittweise aufgebaut werden. Die Schülerzahlen waren 1991/92 aufgrund der nicht vorhandenen Oberstufe relativ gering, es gab lediglich 9.708 Gymnasiasten. Sie erreichten in den Schuljahren 1994/95 bis 2000/01 Höchstzahlen um die 15.000. Im Schuljahr 2004/05 wirkte sich der sogenannte Wendeknick der demographischen Entwicklung auch bei den Gymnasiasten aus. Die Schülerzahlen sanken von 1994/95 bis 2004/2005 auf 77,7%. Diese Entwicklung setzte sich im Untersuchungszeitraum weiter fort. Insgesamt wurden in Nordthüringen im Schuljahr 2006/07 an 19 Gymnasien 10.175 Schüler unterrichtet. Das entspricht einem weiteren Rückgang zum Vergleichschuljahr 1994/95 auf 66,7%. Die Anzahl der Gymnasien veränderte sich dagegen im gleichen Zeitraum kaum.

Tab. 1: Entwicklung der Schüler nach Schularten von Schuljahr 1991/92 bis 2006/07 in Nordthüringen

Schuljahr	Schüler an Grundschulen	Schüler an Regelschulen	Schüler an Gymnasien	Schüler an Förderschulen	Schüler an berufsbildenden Schulen
1991/92	23317	22522	9708	2293	8634
1994/95	24654	23810	15246	3079	12872
1997/98	21492	23726	15527	3378	15966
2000/01	13008	21451	15051	3367	15860
2006/07	12000	9576	10175	2551	15863

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2007 g

Ähnlich wie die Anzahl der Gymnasiasten entwickelte sich die der Förderschüler. Es kam zu einem erheblichen Anstieg der Schüler vom Schuljahr 1991/92 bis zum Schuljahr 1994/95, der bis 2000/01 anhielt und danach wieder abfiel. Die meisten Förderschüler wurden und werden in Förderschulzentren beschult. Die Anzahl der Standorte hat sich nur unwesentlich verändert. Sie ist mit 16 Standorten seit dem Schuljahr 1994/95 relativ stabil.

Tab. 2: Entwicklung der Schulen nach Schularten von Schuljahr 1991/92 bis 2006/07 in Nordthüringen

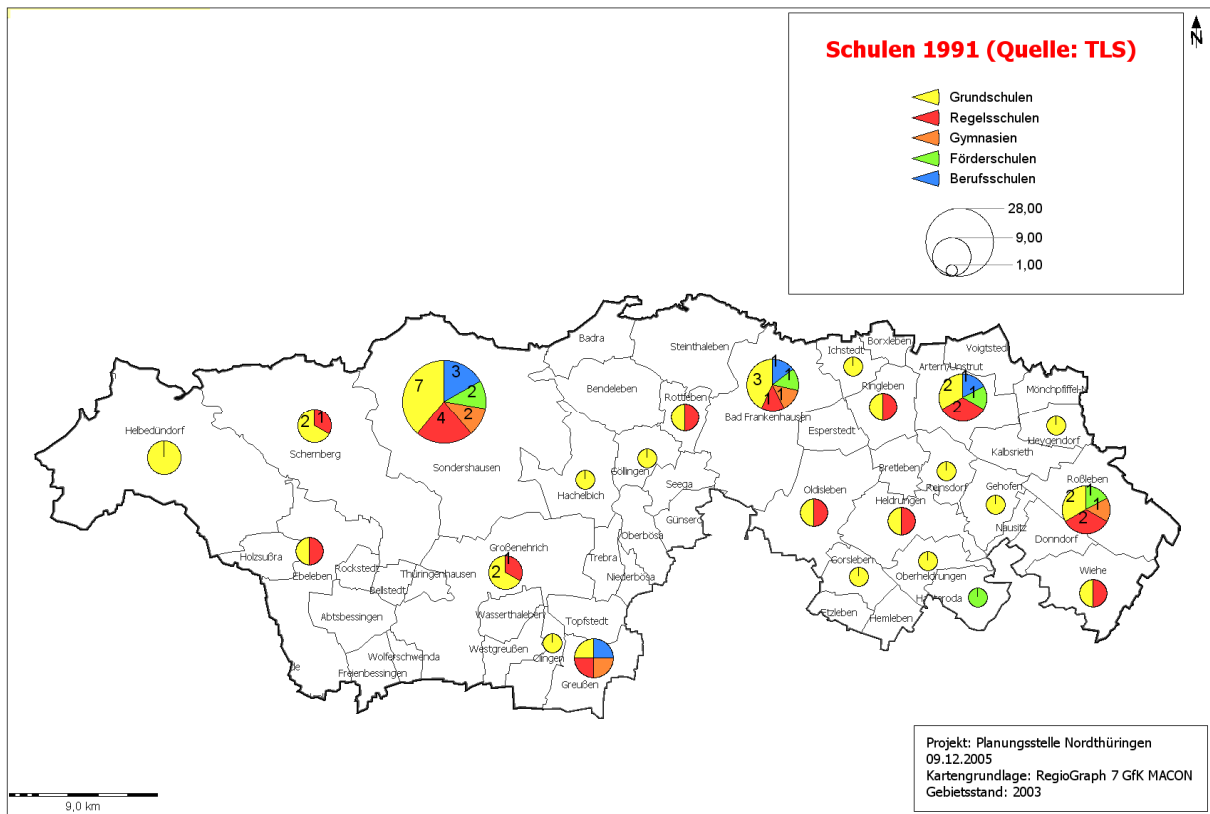
Schuljahr	Grundschulen	Regelschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsbildende Schulen
1991/92	139	79	19	18	16
1994/95	143	76	21	17	17
1997/98	131	69	20	17	20
2000/01	107	66	19	17	20
2006/07	93	51	19	16	20

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2007 g

In den berufsbildenden Schulen (vgl. Tabelle 1) verdoppelte sich die Zahl der Auszubildenden vom Schuljahr 1991/91 mit 8.634 bis zum Schuljahr 2006/2007 mit 15.863 Berufsschülern nahezu (Thüringer Landesamt für Statistik 2007 f; eigene Berechnungen). Die letzten geburtenstarken Jahrgänge der DDR befinden sich zurzeit noch in der Ausbildung an den berufsbildenden Schulen. Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden auch hier die Schülerzahlen drastisch sinken.

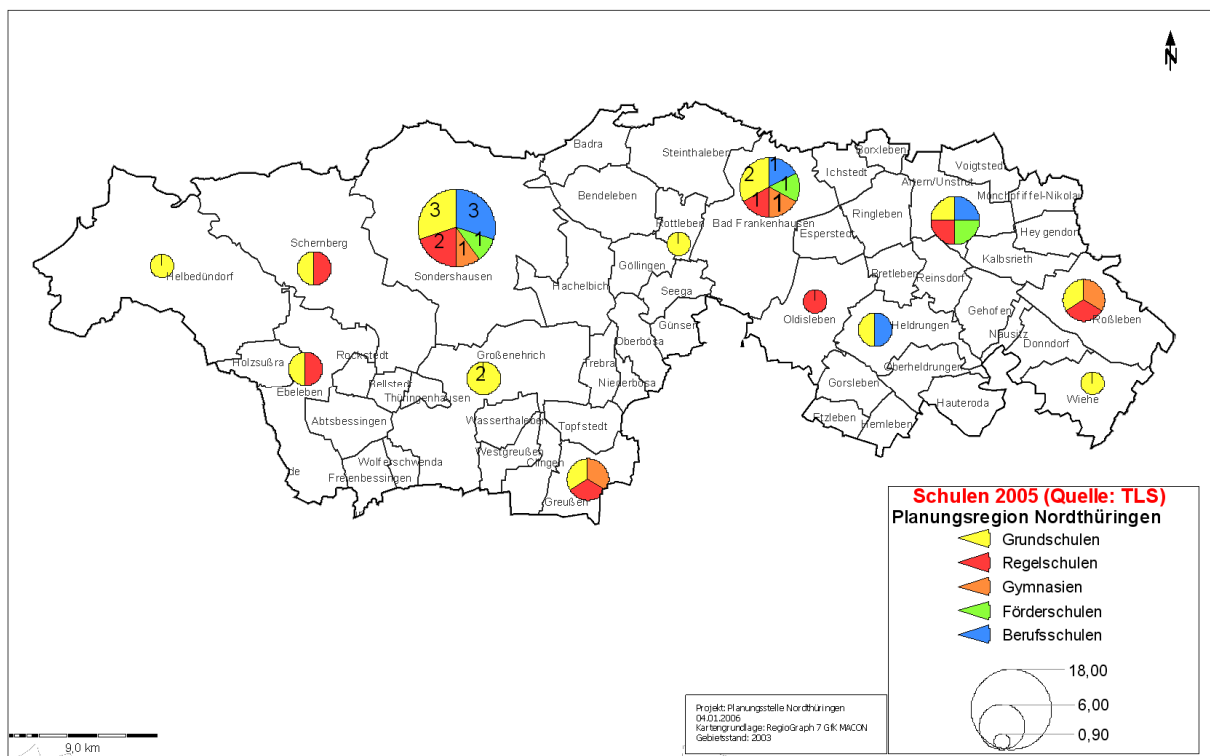
Wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, ist aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen das Schulnetz in Nordthüringen in den vergangenen Jahren deutlich ausgedünnt worden. Da eine detaillierte Analyse der vier Nordthüringer Landkreise zu weit führen würde, konzentrieren sich die weiteren Untersuchungen der Schulen und ihrer Erreichbarkeit meist auf den vom Geburtenrückgang besonders betroffenen Kyffhäuserkreis. Abbildungen 4 und 5 zeigen den Vergleich der Schulstandorte im Schuljahr 1991/92 um Schuljahr 2005/2006 im Kyffhäuserkreis.

Abb. 4: Entwicklung der Schulstandorte nach Schularten im Kyffhäuserkreis 1991



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2007 g

Abb. 5: Entwicklung der Schulstandorte nach Schularten im Kyffhäuserkreis 2006



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2007 g

Die sinkenden Schülerzahlen haben in den untersuchten 15 Jahren die Schullandschaft im Kyffhäuserkreis stark verändert. Im Schuljahr 1991/92 gab es insgesamt 73 Schulen mit 15.898 Schülern im Kyffhäuserkreis. Die Schulen teilten sich in folgende Schularten auf:

- 38 Grundschulen
- 18 Regelschulen
- 5 Gymnasien
- 6 Förderschulen
- 6 Berufsbildende Schulen

Schulschließungen und -zusammenlegungen führten zu einer Ausdünnung der Schulen, die sich jetzt im Wesentlichen auf Zentrale Orte konzentrieren. Der Bestand der Schulen sank im Schuljahr 2006/2007 auf 38 staatliche Bildungseinrichtungen, die sich wie folgt gliedern:

- 16 Grundschulen
- 9 Regelschulen
- 4 Gymnasien
- 3 Förderschulen
- 6 Berufsschulen

In diesen Schulen wurden im Schuljahr 2006/07 nur noch 6.756 SchülerInnen unterrichtet. Einem Sinken der Schülerzahlen auf 42,5 % steht somit ein Rückgang der Schulen auf 52 % gegenüber.

Gymnasien und berufsbildende Schulen sind vom Schüler frei wählbare Bildungseinrichtungen. Förderschulen sind Spezialschulen, an denen Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf unterrichtet werden. Wie sich die Anzahl der Schüler bzw. Auszubildenden an diesen Bildungseinrichtungen entwickelt, kann daher für den einzelnen Schulstandort nur ungenau prognostiziert werden. Aus diesem Grunde beziehen sich die weiteren Aussagen ausschließlich auf den Grund- und Regelschulbereich in Nordthüringen.

4 Aktuelle Vorgaben zur Schulnetzplanung in Thüringen und deren Beurteilung

4.1 Landesentwicklungsplan 2004 Freistaat Thüringen

Im Landesentwicklungsplan 2004 des Freistaates Thüringen ist das Vorhalten von Grundschulen einschließlich Horten in Grundzentren als Grundsatz festgeschrieben. Regelschulen sind in Zentralen Orten höherer Stufe sowie bei tragfähigem Einzugsbereich in Grundzentren zur Verfügung zu stellen. In Nordthüringen wird der Forderung nach Grundschulen in Grundzentren im Wesentlichen Folge geleistet. Lediglich im Landkreis Eichsfeld erfüllen zwei zukünftige Grundzentren dieses Kriterium nicht. Ähnliche Aussagen wie zu den Grundschulen können zu den Regelschulen getroffen werden. 16 von insgesamt 21 im Entwurf zum Regionalplan Nordthüringen (Anhörung/Offenlegung) ausgewiesenen Grundzentren haben einen tragfähigen Einzugsbereich für Regelschulen (Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen 2007). Die Zentralen Orte unterer Stufe und deren Ausstattungskriterien in Nordthüringen werden im Artikel zur Veränderung im Zentralortssystem in Mitteldeutschland (Artmann, Kaps) dargestellt.

4.2 Politische Vorgaben zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen

Entscheidend für die Staatliche Schulnetzplanung sind die gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums (Empfehlung zur Schulnetzplanung) zu Mindestschulgrößen (Thüringer Kultusministerium 2006). Die entsprechenden Vorgaben für die Fachplanung stellen sich folgendermaßen dar:

In den Grundschulen sind mindestens 15 Schüler je Jahrgangsstufe vorgesehen und mindestens 4 Klassen (eine je Jahrgangsstufe), um einen geordneten und vollwertigen Schulbetrieb gewährleisten zu können. Das bedeutet, dass eine Grundschule von mindestens 60 Schülern besucht werden sollte.

Zur Absicherung eines geordneten Schulbetriebes in Regelschulen sind mindestens 36 Schüler je Jahrgangsstufe erforderlich. Ein geordneter Schulbetrieb setzt in Thüringen voraus, dass ab der 7. Klasse die Bildung von jeweils mindestens einer Haupt- und Realschulklasse bzw. die Bildung von Kursen möglich ist. Aus der empfohlenen Jahrgangsstärke ergibt sich eine Mindestzahl von 216 Schülern. Da im Allgemeinen die Hauptschüler nach der 9. Klasse die Regelschule verlassen, ist in der Klassenstufe 10 nur noch eine Klasse notwendig. Es ergibt sich also an der Regelschule eine Mindestschülerzahl von 198.

4.3 Beurteilung der künftigen Schulgrößen allgemeinbildender Schulen

Nach den o. g. politischen Vorgaben wurden alle Grund- und Regelschulen in Nordthüringen untersucht. Dabei wurden die Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2005/2006 sowie die von den Schulverwaltungsämtern der 4 Nordthüringer Landkreise zugearbeiteten Prognosewerte für die Schülerentwicklung in den Schuljahren 2009/10 bzw. 2010/11 zugrunde gelegt und den geforderten Mindestschulgrößen gegenübergestellt (Pataki Nagy 2006).

Tab. 3: Ergebnis der statistischen Untersuchungen zu von Schließung gefährdeten Schulen in Nordthüringen aus dem Jahr 2006

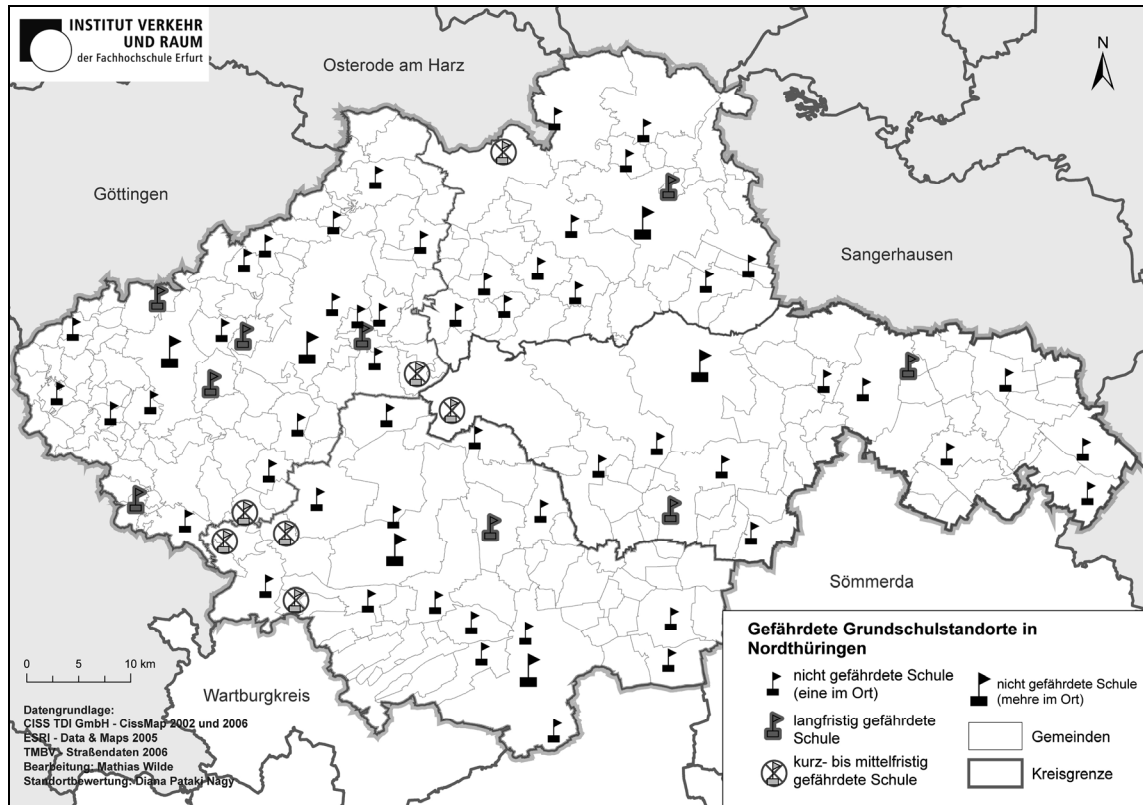
Landkreis	Grundschulen			Regelschulen		
	Bestand	kurzfristig gefährdet	langfristig gefährdet	Bestand	kurzfristig gefährdet	langfristig gefährdet
Eichsfeld	29	2	5	15	3	3
Nordhausen	18	1	2	10	3	0
Unstrut-Hainich	24	2	2	17	9	1
Kyffhäuserkreis	16	1	2	9	2	0
Gesamt NT	87	6	11	51	17	4

Quelle: Schulverwaltungsämter Landkreis Eichsfeld, Landkreis Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, nach: Pataki-Nagy 2006

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Beurteilung der künftigen Tragfähigkeit und Auslastung der einzelnen Grund- und Regelschulen in Nordthüringen. Dabei wurden diejenigen Schulen als kurzfristig gefährdet eingestuft, die aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen den Richtwerten zur Größe der Schulen aus der Empfehlung zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen nicht entsprechen. Als langfristig gefährdet werden demgegenüber die Schulen bezeichnet, die gemäß den zugrunde liegenden Prognosen künftig diese Vorgaben nicht erfüllen.

Die Untersuchung (vgl. Tabelle 3) ergab, dass demnach rein statistisch 17 von insgesamt 87 Grundschulen Nordthüringens aufgrund zu geringer Schülerzahlen gefährdet sind, davon 6 kurzfristig. Bei den Regelschulen sind 21 von insgesamt 51 Einrichtungen gefährdet, davon 17 kurzfristig. Abbildung 6 zeigt die entsprechende Graphik (verändert nach Pataki Nagy 2006).

Abb. 6: Gefährdete Grundschulstandorte in Nordthüringen 2007



Bei der Entscheidung zur Schließung von Schulstandorten spielt die Erreichbarkeit durch den ÖPNV, speziell den Schülerverkehr, eine entscheidende Rolle. Er soll im nächsten Abschnitt behandelt werden.

Da nicht für alle Landkreise die Erschließung durch den Schülerverkehr im Detail untersucht wurde, beziehen sich die folgenden Aussagen auf den sehr dünn besiedelten Kyffhäuserkreis im Osten Nordthüringens. Mit seinen 87.058 Einwohnern per 31.12.2006 auf einer Fläche von 939,8 km liegt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte bei knapp 93 Einwohnern/km² (Thüringer Landesamt für Statistik 2007). Sowohl hinsichtlich der Bevölkerungsdichte als auch bezüglich der ungünstigen Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung lassen sich somit die Probleme einer flächendeckenden Schulversorgung am Kyffhäuserkreis in besonderer Weise verdeutlichen.

5 Erreichbarkeit der Grund- und Regelschulen im Kyffhäuserkreis

5.1 Generell zu berücksichtigende Faktoren bei der Erreichbarkeit von Schulstandorten

Schulversorgung und folglich auch die Schülerbeförderung ist eine klassische Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge. Dementsprechend haben nach den gesetzlichen Regelungen in Thüringen Schüler einen Anspruch auf die kostenlose Beförderung zur Schule, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Schule 2 km (bei Grundschulen) und 3 km (bei weiterführenden Schulen) übersteigt. Um andererseits diesen sogenannten „Fahrschülern“ unzumutbare Wegzeiten zu ersparen, sollen nach den Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums dabei die in Tabelle 4 genannten Zielgrößen möglichst nicht überschritten werden.

Tab. 4: Mindeststandards der zumutbaren Schülerbeförderung in Thüringen

Schulart	Max. Dauer des Schulweges	Max. Entfernung
Grundschule	2 x 30 Minuten	8 km
Regelschule	2 x 45 Minuten	16 km
Gymnasium	2 x 60 Minuten	25 km

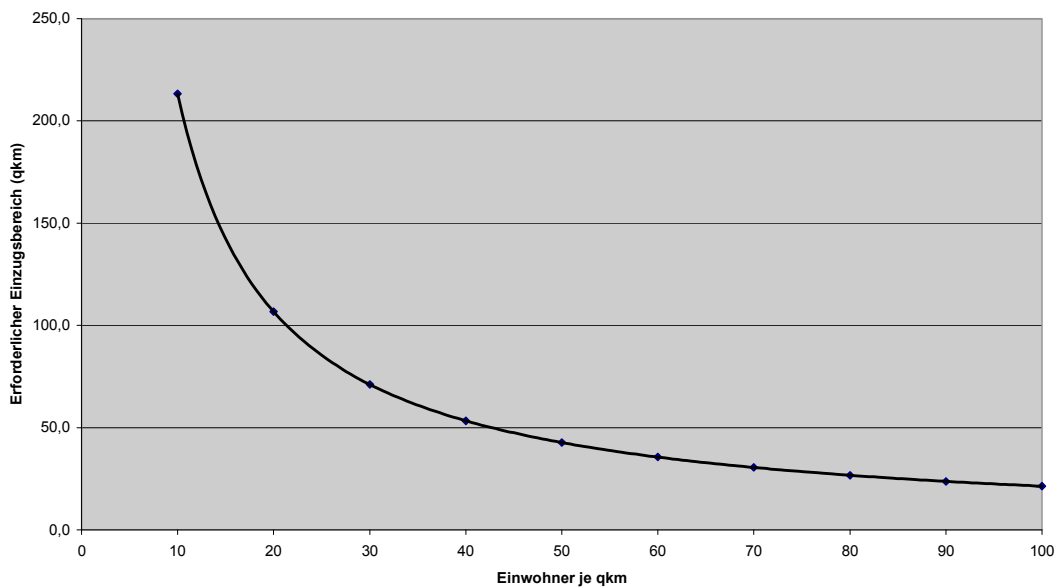
Quelle: Thüringer Kultusministerium 2006

Diese Zielwerte sind in Abstimmungen zwischen dem für die Schulversorgung zuständigen Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt worden und belegen das grundsätzliche Problem, einer wirtschaftlich und teilweise fachlich begründeten Zentralisierung von Versorgungsangeboten im ländlichen Raum aus Gründen der Daseinsvorsorge entgegenzuwirken. Während also die in Kapitel 3 dargelegten Mindestschulgrößen das Maß einer dezentralen Schulversorgung nach unten limitieren, soll über die Festlegung maximal zumutbarer Schulwegzeiten eine möglichst flächendeckende Versorgung sichergestellt werden.

Die beiden folgenden Abbildungen veranschaulichen unter Berücksichtigung der Empfehlung zur Schulnetzplanung den Zusammenhang von Schulart, Bevölkerungsdichte und erforderlichem Einzugsbereich bei einer ungünstigen Altersstruktur mit anhaltend schwachen Geburtenzahlen (Anteil der Grundschüler 3%, der Regelschüler 2% an der Gesamtbevölkerung). Wie aus Abbildung 7 ersichtlich, muss bei einer Bevölkerungsdichte von 100 Einwohnern/km² der Einzugsbereich einer Grundschule etwa 25 km² betragen, was bei einem zentral gelegenen Schulstandort einem maximalen Schulweg von etwa 3 bis 4 km entspricht. Bei einer Bevölkerungsdichte von 50 Einwohnern/km² erhöht sich der erforderliche Schuleinzugsbereich auf knapp 50 km². Bei ungünstig gelegenen Schulstandorten können sich hieraus leicht Schulwege von über 8 km ergeben. Erst ab einer Bevölkerungsdichte von unter 20 Einwohnern/km² bzw. bei erforderlichen Schuleinzugsbereichen von über 100 km² ist eine flächendeckende Grundschulversorgung unter den genannten Zielgrößen nicht mehr zu gewährleisten.

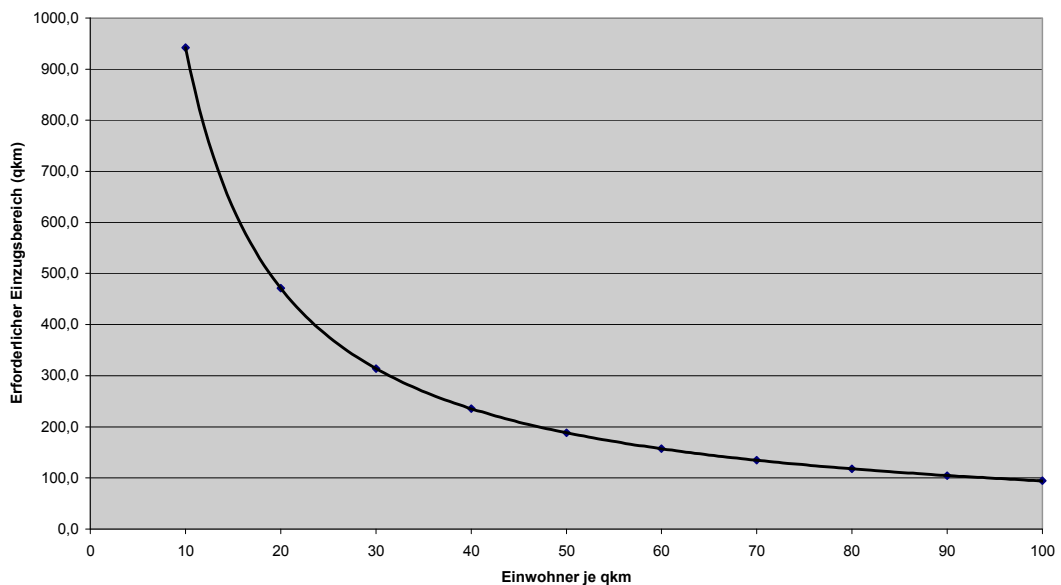
Aufgrund der höheren Schülerzahlen je Jahrgang bedürfen Regelschulen noch größerer Einzugsbereiche. Wie Abbildung 8 zeigt, beträgt der erforderliche Einzugsbereich bei 100 E/km² bereits 100 km², bei 50 E/km² steigt er auf 200 km². Die geforderten Schulgrößen bzw. max. Schulweglängen sind daher für Regelschulen bei einer Bevölkerungsdichte von unter 30 E/km² nicht mehr realisierbar.

Abb. 7: Einwohnerdichte und erforderliche Schuleinzugsbereiche (Grundschule)



Quelle: Eigene Berechnung

Abb. 8: Einwohnerdichte und erforderliche Schuleinzugsbereiche (Regelschule)



Quelle: Eigene Berechnung

Da im Kyffhäuserkreis die langfristige Mindestauslastung einiger Grund- und Regelschulen in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann, sind weitere Schulschließungen absehbar. Rechnerisch sollte sich für den Kyffhäuserkreis mit einer Bevölkerungsdichte von über 90 EW/km² kein Problem einer flächendeckenden Schulversorgung ergeben, doch ist die Wohnbevölkerungsverteilung im Kreisgebiet keineswegs gleichmäßig. Es stellt sich daher am konkreten Beispiel die Frage, ob und wie auch in einem dünn besiedelten Raum mit deutlichen Alterungstendenzen eine für die Bevölkerung zumutbare und langfristig tragfähige Schulversorgung sichergestellt werden kann.

Zunächst erfolgt eine Analyse der derzeitigen Situation. Darauf aufbauend werden als mögliche Lösungsansätze eine Konzentration der Schulstandorte in den Zentralen Orten sowie eine Zusammenlegung ausgewählter Schulstandorte behandelt. Die Zielwerte des

Thüringer Kultusministeriums sollen dabei die Messlatte für die Bewertung der Schulversorgung hinsichtlich Erreichbarkeit und verkehrlicher Erschließung liefern.

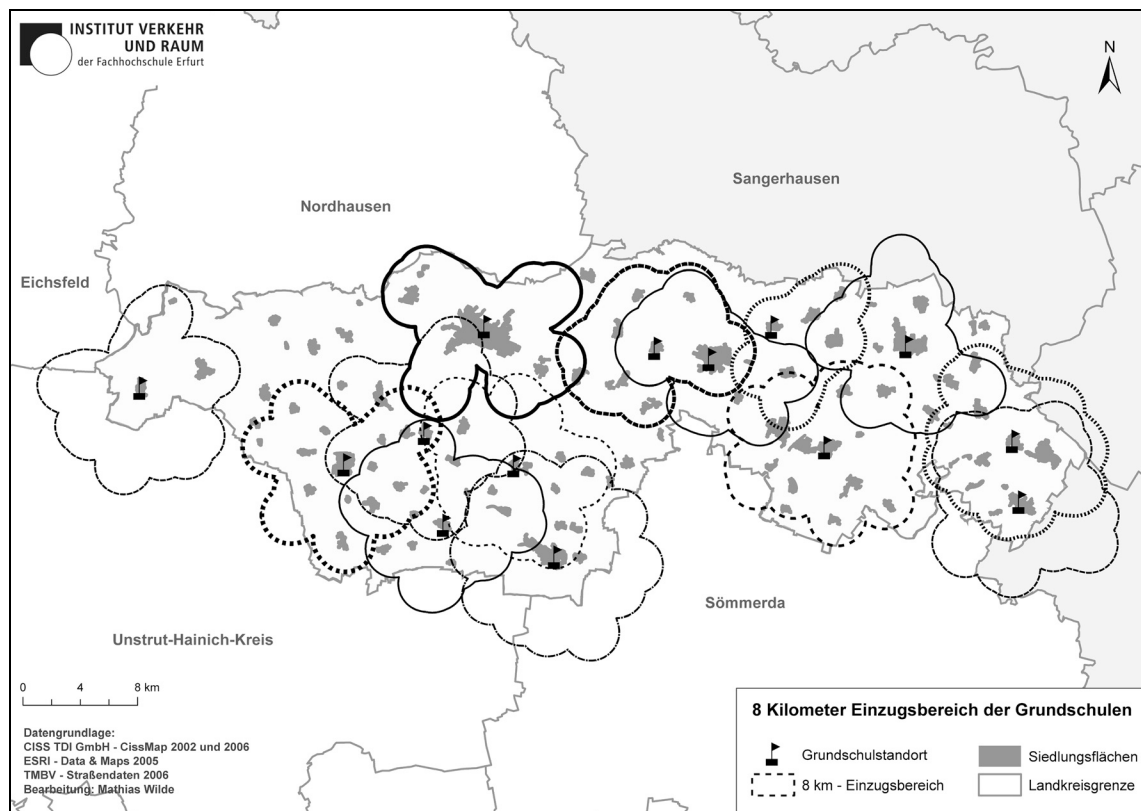
5.2 Derzeitige Situation der Schulversorgung

Grundschulen

Im Schuljahr 2005/06 gab es im Kyffhäuserkreis an 13 Schulstandorten Grundschulen, die ausnahmslos von Schülern des Landkreises besucht werden. Die Grundschüler aus dem Ortsteil Straußberg der Gemeinde Schernberg sind darüber hinaus der Grundschule in Nohra im Landkreis Nordhausen zugeordnet. Alle ausgewiesenen Grundzentren verfügen über mindestens eine Grundschule und bedienen ausschließlich Schüler aus ihren Grundversorgungsbereichen. Die weiteren Schulstandorte außerhalb der Zentralen Orte liegen meist an den Versorgungsgrenzen der Grundzentren und haben dementsprechend ausgeprägte eigene Schuleinzugsbereiche jenseits der zentralörtlichen Grundversorgungsbereiche (Abbildung 9).

Die Erreichbarkeit der Grundschulen entspricht hinsichtlich der derzeitigen Schulweglängen überwiegend der räumlichen Zielstellung von maximal 8 km. Aufgrund der Schulschließungen der vergangenen Jahre sind aber insbesondere im dünn besiedelten Nordwesten des Landkreises bereits Lücken im Schulnetz entstanden, sodass der Schulweg hier im Einzelfall bis zu 12 km betragen kann.

Abb. 9: Grundschulstandorte 2005, Schülereinzugsbereiche und 8-km-Isodistanzen



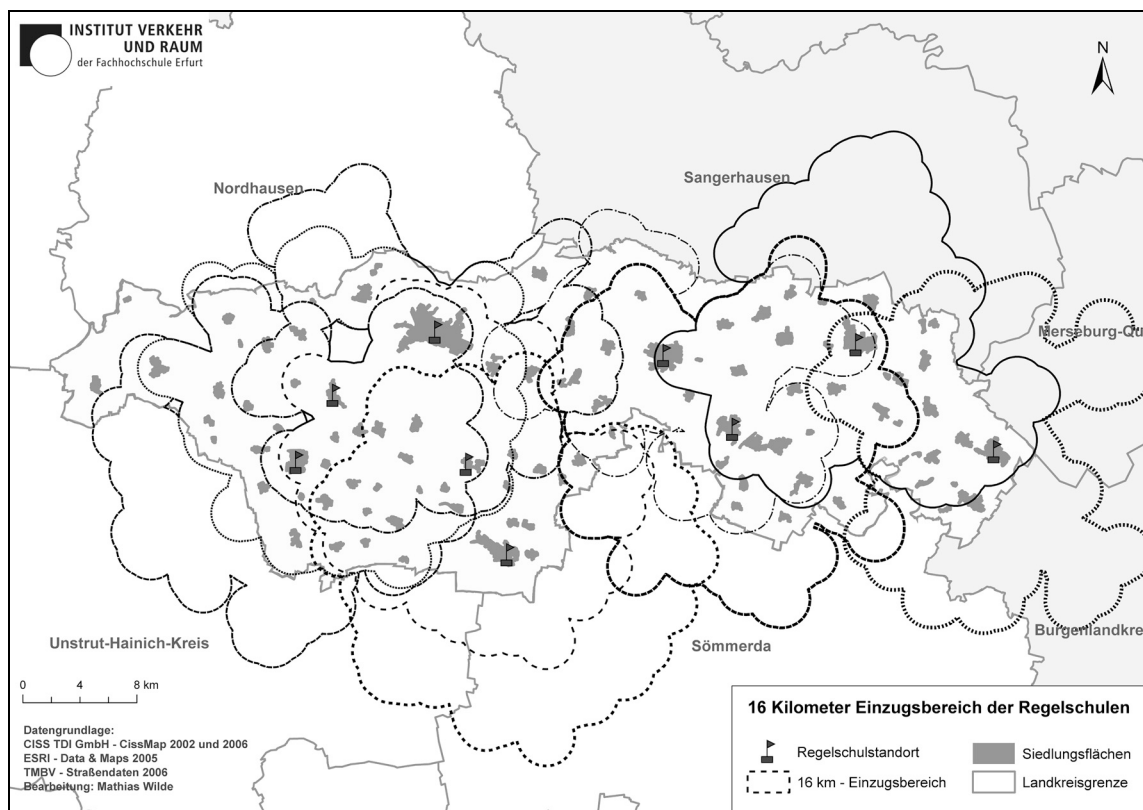
Regelschulen

Regelschulen standen den Schülern im Schuljahr 2005/06 an neun Schulstandorten im Kreisgebiet sowie an zwei weiteren Standorten in Nachbarkreisen zur Verfügung (Abbildung 10). Alle ausgewiesenen Grundzentren sind Standorte von Regelschulen, weitere Schulstandorte befinden sich darüber hinaus in Westerengel als ausgelagerter Schul-

teil der Regelschule in Greußen sowie in Schernberg. Im Wesentlichen decken sich die Einzugsgebiete der Regelschulen mit den Versorgungsbereichen der Grundzentren, doch gibt es aufgrund der verkehrlichen Situation einige Ortsteile, deren Schüler die Regelschule des benachbarten Grundzentrums – auch in den benachbarten Landkreisen – besuchen.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit dieser beiden Schulformen werden die Zielwerte der Tabelle 4 sowohl bezüglich der maximal gewünschten Entfernung als auch der zumutbaren Beförderungszeit für alle Ortsteile im Kreisgebiet erreicht. Kein Wohnstandort liegt mehr als 16 km vom Schulstandort entfernt, auch die reine Fahrzeit liegt unter 45 Minuten. Dennoch ist die Bewertung der zumutbaren Fahrzeit problematisch: Theoretisch stellt eine öffentliche Beförderung innerhalb von 45 Minuten kein Problem dar, doch ist es aufgrund der Fahrplanlagen und wechselnder Schulanfangszeiten keineswegs ungewöhnlich, wenn Schüler ihren Schulweg über 60 Minuten vor Unterrichtsbeginn antreten müssen.

Abb. 10: Regelschulstandorte 2005, Schülereinzugsbereiche und 16-km-Isodistanzen



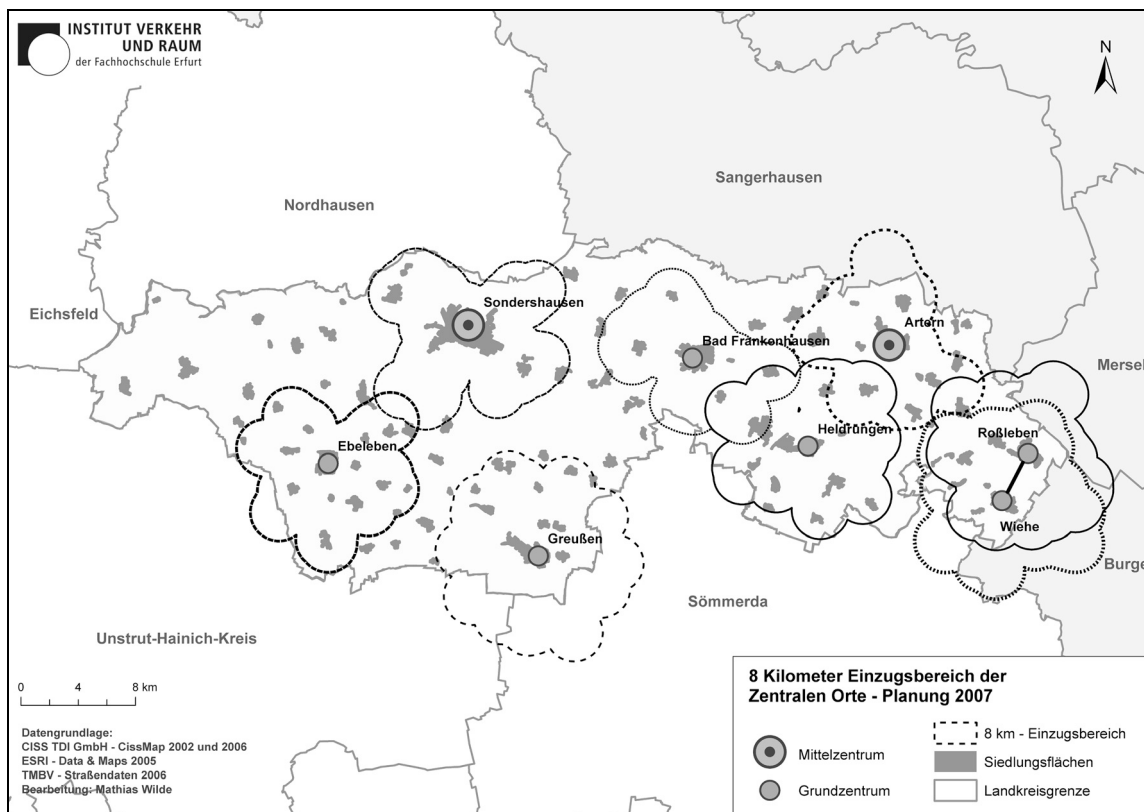
5.3 Konzentration der Schulen in den Zentralen Orten

Entsprechend dem Landesentwicklungsplan sollen ausgewiesene Grundzentren über Grundschulen verfügen (Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr 2005: 22, Begründung zu Grundsatz 2.2.11). Die Schließung dieser Schulform in einem Grundzentrum widerspräche daher diesem regionalplanerischen Grundsatz. Folglich scheint es naheliegend, bei einer offensichtlichen Unterauslastung einiger Schulen im Kreisgebiet die Grund- und Regelschulen in den Grundzentren zu konzentrieren. Da die Grundzentren entsprechend dem Thüringer Landesentwicklungsplan grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten mit dem ÖPNV zu erreichen sein sollen (Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr 2005: 23), könnten die Schülerverkehre mit diesen Angeboten gebündelt

und die Stellung sowie die Erreichbarkeit der Grundzentren so nachhaltig gestärkt werden. Über eine besser planbare Klassengröße ließen sich darüber hinaus – entsprechende Raumkapazitäten vorausgesetzt – Einsparungseffekte beim Lehrpersonal erzielen.

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen die relevanten Isodistanzen der Grundzentren¹ im Kyffhäuserkreis für Grundschulen (8 km) und Regelschulen (16 km). Dabei wird offensichtlich, dass im Grundschulbereich bei einer Konzentration auf die Zentralen Orte eine relativ schülernahe Schulversorgung in weiten Teilen des Kreisgebietes nicht mehr möglich ist. Schüler aus zahlreichen Ortsteilen hätten hier tägliche Entfernungen zurückzulegen, die weit jenseits der als zumutbar erachteten Distanzen lägen. Sowohl aus Sicht eines wohnortnahen Schulangebotes als auch aufgrund des verkehrspolitischen Ziels der Verkehrsminimierung würde eine Konzentration der Grundschulen allein auf die Grundzentren zu erheblichen Zielkonflikten führen, die den möglichen Einsparungseffekten gegenüberzustellen wären.

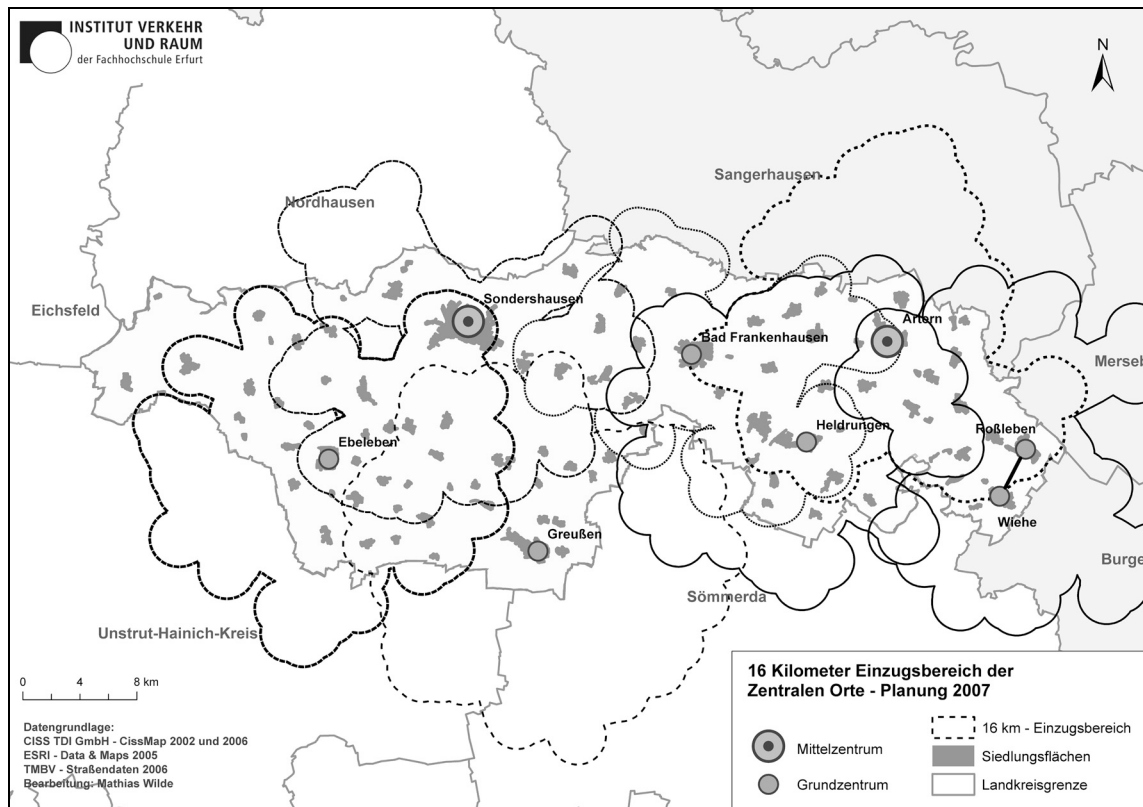
Abb. 11: Zentrale Orte 2007, 8-km-Isodistanzen



Im Regelschulbereich ist dagegen eine weitgehend zielkonforme Schulversorgung bei einer Konzentration in den Zentralen Orten noch möglich; lediglich aus den Gemeinden in den sehr dünn besiedelten nordwestlichen Teilen des Kreisgebietes, die derzeit über dezentrale Regelschulangebote verfügen, sind erhebliche Entfernungen zurückzulegen, die durch eine optimierte ÖPNV-Anbindung kompensiert werden müssten.

¹ Bei gemeinsam ausgewiesenen Grundzentren ist der jeweilige Schulstandort angegeben.

Abb. 12: Zentrale Orte 2007, 16-km-Isodistanzen



5.4 Zusammenlegung ausgewählter Schulstandorte und -angebote

Die in Kapitel 3 getroffene Analyse der Entwicklung der Schülerzahlen im Kyffhäuserkreis hat gezeigt, dass sowohl im Grund- als auch im Regelschulbereich künftig einige Schulen nicht mehr die von der Landespolitik geforderten Schülerzahlen aufweisen werden. Andererseits hat die untersuchte Lösungsmöglichkeit einer Konzentration der Schulen allein auf die Grundzentren gezeigt, dass hieraus im Grundschulbereich zum Teil erhebliche Versorgungslücken resultieren würden. Im Folgenden sollen daher die Möglichkeiten diskutiert werden, inwieweit durch

- die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts,
- eine Kooperation zwischen Grundschulen und Regelschulen zur Übernahme der 5. und 6. Klassen aus dem Einzugsbereich sowie
- eine Zusammenlegung von Grundschulen

die notwendige Mindestauslastung dezentraler Schulstandorte sichergestellt werden kann.

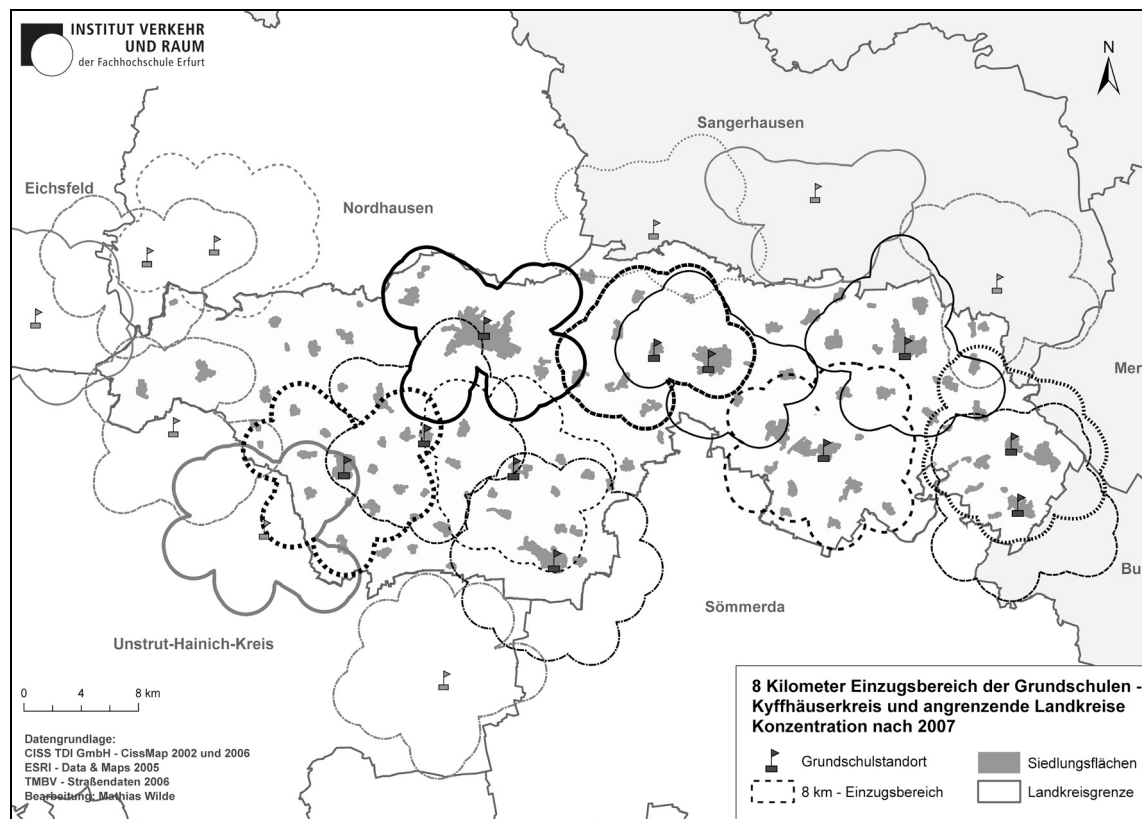
Die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts (a) soll dazu dienen, bei geringen Jahrgangsstärken durch eine Altersmischung die für einen wirtschaftlichen Unterricht notwendigen Klassenstärken zu gewährleisten. Dieses Modell ist aus Skandinavien bekannt und wird zum Teil seit Jahrzehnten ohne wirtschaftliche Zwänge als pädagogisches Prinzip (Montessori) propagiert. Erfolgreicher jahrgangsübergreifender Unterricht wird allerdings meist nicht in „Zwergschulen“ mit nur einer oder zwei Klassen gehalten, sondern verlangt im Sinne einer Binnendifferenzierung ebenso Fachlehrer und somit ein größeres Kollegium. Auch ist die Frage des Unterhalts von Schulgebäuden damit nicht

hinreichend beantwortet, sodass die Rückkehr zur Zwergschule im Allgemeinen nicht als Lösung akzeptiert wird (BBR 2007).

Ein weiterer Lösungsansatz ist daher, auch die Schüler der 5. und 6. Klasse noch in der Grundschule unterrichten zu lassen (b), um die Schulgebäude besser auszulasten. Die Verlängerung der Grundschulzeit um zwei Jahre wird von vielen aus pädagogischen Gründen ohnehin gefordert, entspräche durchaus europäischen Standards und wird bereits in Brandenburg praktiziert. Gleichwohl kann die Verlängerung der Grundschulzeit zwar die Schülerzahl einer Schule erhöhen, wirkt sich aber naturgemäß nicht auf die einzelnen Klassenstärken aus. Das Problem der unzureichenden Klassengrößen dezentraler Schulstandorte in dünn besiedelten Räumen bleibt daher von dieser Lösungsalternative unberührt.

Eine Zusammenlegung von Grundschulen (c) bietet sich dann an, wenn mehrere benachbarte Schulen mit Auslastungsproblemen zu kämpfen haben. Im Kyffhäuserkreis sind es die Grundschulen in Keula, Großenehrich und Udersleben, die künftig nur schwach besucht sein werden. Alle diese Schulen versorgen allerdings im Landkreis jeweils eigene Schulbereiche ohne Überlappungen, sodass die Schließung einer dieser Schulen die Schülerzahlen einer der anderen unterausgelasteten Schulen nicht ändern wird. Allerdings liegen alle drei Schulen auch an der Landkreisgrenze zu benachbarten Grundschulen, die zum Teil mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben. Abbildung 13 zeigt, wie sich nach einer möglichen Schließung dieser Grundschulen die Versorgungsbereiche unter Mitberücksichtigung der Schulen der Nachbarkreise darstellen.

Abb. 13: Konzentration von Grundschulen nach 2007, 8-km-Isodistanzen



Insgesamt zeigt sich also, dass selbst bei einer weitergehenden Schließung von Grundschulen hinsichtlich der Mindestschulgrößen einerseits und der maximalen Schülereinzugsbereiche andererseits eine Schulversorgung entsprechend den Vorgaben des Landes prinzipiell sichergestellt werden kann. Gleichzeitig stellt das Erreichen der

Grenzwerte aber besondere Anforderungen sowohl an die Unterrichtsplanung als auch an die Ausgestaltung des Schülerverkehrs. Hier ist also besonderes Augenmerk auf die künftige konkrete Umsetzung zu richten, um Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten noch als tragfähig angesehen werden.

6 Fazit

Laut der 11. koordinierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes wird die Thüringer Bevölkerung weiter schrumpfen. Im Jahr 2050 werden demnach nur noch 1,5 Millionen Einwohner in Thüringen leben. Die konkrete Entwicklung für die Planungsregion Nordthüringen bis zum Jahr 2020 wurde entsprechend der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik im Diagramm in Abbildung 2 dargestellt.

Aufgrund der anhaltenden Wanderungsverluste, größtenteils bedingt durch ungenügende Arbeitsplatzangebote, ist ein sehr hoher Anteil junger, gut ausgebildeter und – wie die neusten Studien zeigen – weiblicher Bevölkerung fortgezogen. Das permanente Geburtendefizit sowie der Trend besonders junger Leute, in attraktive Städte mit guten Arbeitsplatzangeboten und dementsprechenden Verdienstmöglichkeiten zu ziehen, führt zur „relativen“ Verödung besonders des ländlichen Raumes auch in Nordthüringen.

Die Analyse der Schulversorgung im Primarschulbereich hat am Beispiel des Kyffhäuserkreises gezeigt, dass auch in strukturell problematischen Gebieten eine Schulversorgung entsprechend den im Gliederungspunkt 4.2 dargelegten „Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen“ bis auf wenige Ausnahmen sichergestellt werden kann. Dennoch werden perspektivisch Schulschließungen bzw. -zusammenlegungen die Fahr Schüler zwingen, weitere Entfernungen und höhere Fahrzeiten für den täglichen Schulweg auf sich zunehmen; die engen Vorgaben werden nicht für alle Landesteile zu halten sein.

In Einzelfällen sind daher neue Modelle der Raumordnung wie zum Beispiel die im MORO-Forschungsfeld „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ dargestellten Änderungen der Schullandschaft notwendig. Die Einführung von Regional- oder Gemeinschaftsschulen sowie die Forcierung von Ganztagschulen oder Schulen mit Ganztagsbetreuung unter aktiver Einbeziehung der Eltern bis hin zur geförderten Internatsunterbringung sind gute Ansätze. Das erfordert neue Erreichbarkeitsmodelle, bei denen die vielleicht geringeren Kosten der Schülerbeförderung nicht die Qualitätsvorteile von kleineren, oft individuelleren, dezentralen Schulen besonders im Grundschulbereich bestimmen dürfen.

Die Bausteine für eine hochwertige Bildung werden bereits in den ersten Schuljahren gelegt. Dabei kann auch ein qualifizierter klassen- bzw. jahrgangsübergreifender Unterricht von dafür ausgebildeten Lehrkräften zu guten Bildungsergebnissen führen. Finnische Grundschullehrer müssen bis zur 6. Klasse Finnisch, Mathematik, Erdkunde, Biologie, Geschichte, Physik, Chemie, Kunst, Sport, Handarbeit, Religion und Ethik unterrichten können (Die Zeit 2007). Die so in Finnland praktizierten kleinen Schulen mit Schulgrößen zwischen 10 und 50 Schülern, welche 40% aller Schulen des Landes umfassen, sind ein gutes Beispiel dafür. Auch die Übernahme von weiteren skandinavischen Bildungsmodellen, welche die landestypische niedrige Bevölkerungsdichte berücksichtigen, wäre denkbar. In Finnland umfasst die Primarstufe sechs Jahre. Die Anwendung dieses Beispiels hätte nicht nur den Vorteil, die Grundschulen besser auszulasten und damit ihre Standorte zu sichern. Sie hätte gleichzeitig den pädagogischen An-

reiz, dass die Schülerpersönlichkeit für die Auswahl des weiteren Bildungsweges gereifter ist. Eigenentscheidung des Schülers, Empfehlungen der Lehrer und Elternwille können gemeinsam abgewogen werden. Somit könnten schulische Misserfolge durch Überforderung und eventuelle Schulübertritte vom Gymnasium zur Regelschule sinnvoll reduziert werden. Außerdem werden Fahrzeit- und Fahrkosten zu den oft weiter gelegenen Gymnasien gesenkt.

Wichtig ist in jedem Fall eine effiziente Abwägung zwischen Kosten für vertretbare Schulgrößen und Kostenaufwand für den Schülerverkehr unter Berücksichtigung einer möglichst hohen Bildungsqualität sowie zumutbarer Belastungen für Schüler und Eltern. Insgesamt können aber die Herausforderungen durch die zurückgehenden Schülerzahlen durchaus auch als Chance für die Einführung erprobter Schul- und Lehrkonzepte in „erfolgreichen“ Bildungsländern gesehen werden.

Literatur

- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005. Bonn.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2007): Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge. MORO-Information Nr. 2/2. Bonn.
- Die Zeit (2007): „Wo die Lehrer sitzen bleiben“. Zeit 14, Dossier vom 19.4.2007.
- IKM Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland (2006): Europäische Metropolregionen in Deutschland 2006.
- Kubis, A.; Schneider, L. (2007): Sag mir, wo die Mädchen sind. Regionale Analyse des Wanderungsverhaltens junger Frauen. Publikationsreihe des IWH, Nr. 8. Halle.
- Pataki Nagy, D. (2006): Analyse der Schulstandorte und Schülerbeförderung in Nordthüringen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels. Diplomarbeit am FB Verkehrs- und Transportwesen der Fachhochschule Erfurt. Erfurt.
- Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2007): Entwurf zum Regionalplan Nordthüringen. Anhörung/Offenlegung. Sondershausen.
- Thüringer Kultusministerium (2006): Gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen. ABL 1/2006. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2000): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 1998 bis 2020 nach Kreisen. Bevölkerungsvorausberechnung. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2007 a): Statistischer Bericht. Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen. Gebietsstand 2006. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2007 b): Statistischer Bericht. Arbeitslose und Arbeitslosenquote. Monatszahlen nach Kreisen. September 2007. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2007 c): Statistischer Bericht. Bevölkerung am 31.12.2006 nach Kreisen. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2007 d): Statistischer Bericht. Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen 1988, 2006. Entwicklung der Bevölkerung von 1998 bis 2020 nach Kreisen. Bevölkerungsvorausberechnung. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2007 e): Statistischer Bericht, Allgemeinbildende Schulen in Thüringen 1991, 1994, 1997, 2000, 2006. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2007 f): Statistischer Bericht, Allgemeinbildende Schulen in Thüringen. Verzeichnis der Berufsbildenden Schulen in Thüringen 1991, 1994, 1997, 2000, 2006. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2007 g): Schulen, Klassen und Schüler an Schulen insgesamt nach Schularten.
- Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr (2005): Landesentwicklungsplan 2004. Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr (2006): Demographiebericht des Freistaates Thüringen. Erfurt.